

Uebergang zur Friedenswirtschaft

Autor(en): **F.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropo!, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Uebergang zur Friedenswirtschaft.

Tropfen- oder löffelchenweise wie eine Arznei kommen uns die Erleichterungen von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft zu. Es scheint, als wolle man unser neutrales Land nur mit Widerstreben aus den engen Fesseln freigeben, mit denen wir während der ganzen Kriegsdauer gebunden waren. Vor unliebsamen Ueberraschungen ist man zudem keineswegs sicher.

So hat die Nachgiebigkeit in Sachen der *finanziellen Leistungen*, denen man seinerzeit auf die eine Seite willfahrte, um dann von der andern ebenso sehr bedrückt zu werden, neuerdings ein ebenso unerwartetes wie unliebsames Nachspiel gezeigt. Die Schweiz, die ihre Hilfsbereitschaft für die Leiden der Nachbarvölker anerkanntermaßen in mancher Hinsicht bewiesen hat, muß nun die Rückzahlung der fällig gewordenen Wirtschaftskredite noch mit mehr Nachdruck erstreiten, als wie sie sich seinerzeit gegen die Herausgabe der Gelder sträubte. Das hat sich kürzlich gezeigt, als Deutschland die erste Rate der fälligen Vorschußkredite zurückzahlen wollte und die Westmächte diese mit Beschlag belegten. Durch diese Verweigerung werden namentlich unsere Exportindustrien sehr betroffen, so die *Stickerei*, *Seidenstoff-* und *Seidenbandindustrie*. Füglich darf man erwarten, daß unsere oberste Landesbehörde mit aller Entschiedenheit unsern berechtigten Anspruch auf die Rückzahlung der Kreditvorschüsse aufrecht erhalte. Handelt es sich diesmal auch nur um den Betrag von 18 Millionen Franken, so würde bei ungenügendem Beharren auf unserm Recht die Rückzahlung der gesamten Vorschußkredite von 600 Millionen in Frage gestellt sein.

Der Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft wird unsern Industrien und Handel überhaupt schwer gemacht. Hatte es während des letzten Jahres an Verkehrschränken nicht gefehlt, so hat der Abschluß des Waffenstillstandes vom November an bis zur Gegenwart erst recht ausfuhrverhindernd gewirkt. Es scheint, man betrachte auswärts unser Land als von Wohlstand übersättigt — jene Stimme aus der St. Etienner Bandindustrie in der Februarnummer sagte es ja deutlich genug — weshalb unsere Antwort hierauf diese Mentalität mit aller Deutlichkeit widerlegte. Die *Lyoner Seidenfachschrift* hatte dann auf jenen Artikel Bezug genommen; sie stellte es aber dem kommenden Friedensschluß anheim, die noch obwaltenden Schwierigkeiten des Handelsverkehrs aus dem Weg zu räumen.

Soweit wären wir nun, daß der Einfuhr aller Art Rohmaterialien und Waren in unser Land keine Schranken mehr gesetzt werden, aber mit der Ausfuhr hapert es doch immer noch recht bedenklich. Der Friedensschluß steht allem Anschein nach, insofern man in Paris einig wird, nun unmittelbar vor der Tür und wollen wir hoffen, dieser bringe uns endlich die längst ersehnten Ausfuhrmöglichkeiten. Leider ist unsere gegenwärtig stattfindende *III. Schweizer Mustermesse*, die in ihrer Art eine *großartige Schauausstellung der einheimischen Industrien und Gewerbe* genannt werden darf, insofern auf keinen glücklichen Zeitpunkt gefallen, als diese noch obwaltenden Verkehrsbehinderungen die Betätigung von Geschäftsabschlüssen stark beeinträchtigen. Dies trifft namentlich auf Gruppe XIII: *Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung* zu, an der sich diesmal gegen 300 Aussteller

beteiligt haben. Darunter ist die *Stickerei*, die *Seidenband-* und die *Seidenstoffindustrie* vertreten, ferner die *Stoffdruckerei*, die *Woll-, Baumwoll-* und die *Leinenindustrie*; die *Wirkerei* und *Strickerei* ist sogar ziemlich ansehnlich anwesend mit ihren vielerlei und recht gediegenen Fabrikaten. Auch der Besuch der Messe läßt sich recht gut an; aber die Käufer verhalten sich äußerst reserviert, weil einestheils die Ausfuhr noch nicht genügend freigegeben ist, andernteils die Warenlager im Land überfüllt sind und man infolge der Geschäftsstockung und des zu erwartenden Friedensschlusses mehr und mehr auf billigere Preise rechnet.

Hat die nun schon so lange andauernde Unterbindung unseres Handelsverkehrs unsere Volkswirtschaft schwer geschädigt, so wollen wir immerhin hoffen, daß die nun lange genug dauernden Verhandlungen in Paris zu einem Resultat führen, daß uns unsere Bewegungsfreiheit wie früher wieder zurückgegeben werde. Zu den vierzehn von Präsident Wilson aufgestellten Leitsätzen für den Abschluß eines gerechten Friedens, auf dem er beharrt, gehören freier Handelsverkehr und die Gleichberechtigung der kleinen neben den großen Völkern, womit wir uns von Anfang an befreundeten konnten. Indem kürzlich unsere Schwesterstadt *Genf* zum *Sitz des kommenden Völkerbundes* erkoren worden ist, eine Ehrung, der sie durchaus würdig ist, so wollen wir dies als gute Vorbedeutung für den zu erhoffenden Verständigungsfrieden ansehen. Möge dann eine baldige, flottenetzende Friedenswirtschaft allmählig gut machen, was die Hemmungen der Uebergangszeit seit Abschluß des Waffenstillstandes an Schädigungen mit sich gebracht haben.

F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr nach Frankreich.

Das neue Wirtschaftsabkommen mit Frankreich vom 25. März d. J. ist nunmehr in Kraft getreten und zwar in bezug auf die Ausnützung der Einfuhrkontingente, mit Rückwirkung auf den 1. Januar. Vom Monatskontingent für Seidenwaren (ohne Näh- und Stickseiden) im Betrage von 300,000 Franken sind durch das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement der Seidenstoffweberei 150,000 Franken zugewiesen worden; in den Rest teilen sich Seidenband, Wirkerei, Seidenbeutelutuch und Konfektion. Es handelt sich also für alle beteiligten Industrien um außerordentlich kleine Summen, sodaß für die einzelne Firma fast nichts herauskommt. Die Beträge sind gerade noch ausreichend, um wenigstens die Beziehungen mit der Kundschaft in Paris nicht gänzlich abbrechen zu müssen.

Die französische Kundschaft selbst hatte von ihrer Regierung, angesichts der gewaltigen Ausfuhr französischer Seidenwaren in die Schweiz und der vor und noch während des Krieges beträchtlichen Umsätze zwischen französischen Firmen der Seidenbranche und schweizerischen Seidenfabrikanten, eine erheblich größere Kontingentsmenge erwartet und demgemäß namhafte Bestellungen in Aussicht gestellt und auch erteilt. Das Kontingent ist nun derart klein geworden, daß eine Hereinnahme der bestellten Waren auf absehbare Zeit nicht möglich ist und es hat infolgedessen die *Chambre Syndicale de l'industrie et du commerce pa-*